

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerald Ullrich, Michael Georg Link, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Stefan Ruppert, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe) und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 28./29. Juni 2018 in Brüssel und zum NATO-Gipfel am 11./12. Juli 2018 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 2. Mai 2018 präsentierte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für die Jahre von 2021 bis 2027. Laut ihrer Mitteilung und den Entwürfen der entsprechenden Rechtsakte schlägt die Europäische Kommission vor, den MFR 2021–2027 mit 1.135 Mrd. EUR auszustatten (in Preisen von 2018), was 1,11 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der 27 verbleibenden EU-Mitgliedstaaten (EU27) entspricht. Außerdem sieht der Vorschlag außerhalb des EU-Haushalts 9,2 Mrd. EUR (in Preisen von 2018) für die Europäische Friedensfazilität sowie 16,8 Mrd. EUR (in Preisen von 2018) für sog. Sonderinstrumente (Soforthilfereserve, Europäischer Globalisierungsanpassungsfonds, Europäischer Solidaritätsfonds, Flexibilitätsinstrument) vor. Damit würde der MFR 2021–2027 insgesamt 1,14 Prozent des BNE der EU27 umfassen.

Der Finanzierungsbeitrag Deutschlands beträgt nach diesen Vorschlägen 40 Mrd. EUR pro Jahr (in Preisen von 2018), dies entspricht einer Steigerung von 9 Mrd. EUR pro Jahr im Vergleich zum MFR 2014–2020 (in Preisen von 2018). Der Finanzierungsanteil Deutschlands am MFR 2021–2027 beläuft sich demnach auf 24,5 Prozent, dies entspricht einer Steigerung von 4,3 Prozentpunkten im Vergleich zum MFR 2014–

2020, die zum Teil auf den Brexit zurückzuführen ist.

Bei dem Treffen des Europäischen Rats am 28. und 29. Juni 2018 werden die Staats- oder Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten den MFR 2021–2027 erstmalig beraten.

Laut den EU-Verträgen muss die MFR-Verordnung (KOM(2018) 322 endg.) mit Einstimmigkeit im Rat beschlossen werden und erfordert außerdem die Zustimmung des Europäischen Parlaments. Der Eigenmittelbeschluss (KOM(2018) 325 endg.) bedarf Einstimmigkeit im Rat und außerdem der Zustimmung des Bundestages. Im Gegensatz dazu werden begleitende Verordnungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat bei Zustimmung des Europäischen Parlaments beschlossen. Dies ist zum einen der Fall für die Verordnung (KOM(2018) 324 endg.), die laut Vorschlag der Europäischen Kommission die Rechtsstaatskonditionalität bei der Auszahlung von EU-Mitteln einführen soll. Zum anderen trifft dies auch auf die Verordnung zur Änderung der Berechnungsformel für die Zuteilung der Kohäsionsmittel zu, die gemäß dem Kommissionsvorschlag Jugendarbeitslosigkeit, Bildungsniveau und Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten bei der Integration von Migranten einbeziehen soll.

Die Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen kommen zu einem Zeitpunkt, an dem die EU sich großen Herausforderungen stellen muss. Zwar erfährt die EU derzeit eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs, vielerorts werden jedoch zu wenige oder die falschen Reformen durchgeführt. Einige EU-Mitgliedstaaten hinken bei ihrer Wettbewerbsfähigkeit und dem Abbau der Staatsverschuldung hinterher. Anstatt die Institutionen der Wirtschafts- und Währungsunion so zu reformieren, dass zukünftige Krisen mit wachstumsorientierten Maßnahmen der Hilfe zur Selbsthilfe bewältigt werden, wird mit dem Eurozonen-Budget ein Mechanismus diskutiert, der die Fliehkräfte innerhalb der Union weiter verstärken wird. Zugleich hat die Flüchtlingskrise zu einer Erosion des Vertrauens in den Rechtsstaat geführt. Die Diskussion über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems liefert zudem keine greifbaren Ergebnisse. Letztlich gefährden Populismus und die Suche nach einfachen Antworten auf komplexe Fragen die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Der Brexit zeigt eindrucksvoll, dass bewusst geschürte EU-Skepsis in einem Ergebnis mündet, das nachteilig für alle Beteiligten ist und den europäischen Zusammenhalt gefährdet.

Die EU ist und bleibt ein Friedensprojekt und ein Garant für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand in einer von Populismus und zunehmender Abschottung bedrohten Weltordnung. Der europäische Integrationsprozess ist eine Erfolgsgeschichte, die wir in den kommenden Jahren gemeinsam fortschreiben möchten. Die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 sind auf diesem Weg eine wichtige Weichenstellung. Deren Ausgang wird das Handeln der EU über viele Jahre prägen. Jetzt gilt es zu demonstrieren, dass die EU den vielfältigen Herausforderungen gewachsen ist, flexibel auf neue Aufgaben reagiert und stets den europäischen Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedstaaten der EU im Blick hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im weiteren Verfahren der Verhandlung und Beschlussfassung zum MFR 2021–2027 darauf hinzuwirken, dass

1. Allgemeines

- der MFR 2021–2027 strikt danach ausgerichtet wird, einen europäischen Mehrwert für die EU-Mitgliedstaaten und EU-Bürger zu liefern;
- der MFR 2021–2027 nach Möglichkeit noch vor der Europawahl im Mai 2019 im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament beschlossen wird;
- vor einer Zusage Deutschlands zu höheren Beiträgen in den EU-Haushalt eine grundlegende Ausgaben- und Aufgabenkritik steht und höheren Beiträgen nur als Ultima Ratio zugestimmt wird. Nicht zuletzt gebietet dies der Brexit, da er die

finanziellen Mittel verknappt und aufzeigt, wie wichtig sinnvolles Haushalten für die Akzeptanz der EU ist;

- die EU auch in Zukunft zwingend keine Schulden machen darf;
- der EU-Haushalt transparenter wird. Dazu gehört die Eingliederung aller EU-Programme und Sonderhaushalte (Europäische Friedensfazilität, Soforthilfereserve, Europäischer Globalisierungsanpassungsfonds, Europäischer Solidaritätsfonds, Flexibilitätsinstrument) in den EU-Haushalt;
- mit dem Britenrabatt auch alle anderen Rabatte und Korrekturen abgeschafft werden;
- die EU als Rechtsgemeinschaft dadurch gestärkt wird, dass die Auszahlung von EU-Mitteln – wie vorgeschlagen – an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft wird;

2. Eigenmittel

- die statistisch ermittelten Mehrwertsteuer-Eigenmittel nicht nur durch Eigenmittel auf Grundlage einer vereinfachten Mehrwertsteuer ersetzt werden, sondern direkt ganz abgeschafft werden, um so das Eigenmittelsystem transparenter und unbürokratischer zu gestalten, ohne die Belastungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten maßgeblich zu verschieben;
- die vorgeschlagene Senkung des Anteils der Zolleinnahmen, die EU-Mitgliedstaaten als Entschädigung für die entstandenen Verwaltungskosten der Zollerhebung behalten dürfen, von 20 Prozent auf 10 Prozent durchgesetzt wird. Die Zollerhebung kostet tatsächlich weniger als 10 Prozent. So werden dann fairerweise 90 Prozent der vor den mitgliedstaatlichen Zollbehörden erhobenen gemeinsamen Außenzölle in den EU-Haushalt abgeführt werden;
- die vorgeschlagenen Eigenmittel auf der Grundlage von nicht wiederverwerteten Kunststoffverpackungsabfällen verhindert werden und Diskussionen über eine Steuerfestsetzungskompetenz der EU eine Absage erteilt wird. Kleinen und mittleren Unternehmen darf es nicht aufgebürdet werden, ihre Abfälle bürokratisch dokumentieren zu müssen. Eine funktionierende Abfallentsorgung – vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern – bekämpft Müll in den Weltmeeren besser als eine „EU-Plastiksteuer“;
- die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage als Instrument gegen Steuervermeidung, insbesondere durch große Internetunternehmen, eingesetzt wird. Allerdings darf die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage nicht zur Einführung einer neuen Eigenmittelsorte führen. Eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage darf auch nicht zu Mindeststeuersätzen führen, da diese das Budgetrecht der EU-Mitgliedstaaten einschränken und innovativen Standortwettbewerb unterbinden würden. Die Zurückdrängung aggressiver Steuergestaltung bedarf auf internationaler und europäischer Ebene abgestimmter Regeln, die rechtsformneutral und finanzierungsneutral sein müssen. Insbesondere muss die EU Mindeststandards für Tax Rulings setzen. Außerdem müssen EU-Mitgliedstaaten ihre Doppelbesteuerungsabkommen überprüfen und so vor allem weiße Einkünfte (doppelt unbesteuerbare Einkünfte) bekämpfen. Die EU und die EU-Mitgliedstaaten dürfen durch den Brexit keine Steuerschlupflöcher entstehen lassen. Die EU muss den Anwendungsbereich der EU-Liste der nicht kooperativen Steuergebiete auf EU-Mitgliedstaaten ausweiten;
- die vorgeschlagene Abführung von 20 Prozent der Einnahmen der EU-Mitgliedstaaten aus dem Europäischen Emissionszertifikatehandel an den EU-Haushalt durchgesetzt wird;

3. Wirtschafts- und Währungsunion

- die Diskussionen über einen separaten Eurozonen-Haushalt beendet werden, da die Eurozone ohnehin 86 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der EU27 ausmacht und der EU-Haushalt somit bereits größtenteils ein Eurozonen-Haushalt ist. Ein separater Eurozonen-Haushalt würde lediglich die EU unnötig spalten;
- strukturschwache Regionen in erster Linie durch die bestehenden europäischen Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden, statt durch die Erfindung neuer Fazilitäten;
- das vorgeschlagene Reformhilfeprogramm von 25 Mrd. EUR im MFR 2021–2027 ausschließlich für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten eingesetzt wird;
- dass Fehlanreize für Mitgliedstaaten der Eurozone, sich ungebührlich zu verschulden oder Arbeitsmarktreformen zu verschleppen, reduziert werden. Die vorgeschlagene Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion schafft aber genau diesen Fehlanreiz;
- das Momentum der MFR-Verhandlungen dazu genutzt wird, die Überführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus in einen von nationalen Parlamenten kontrollierten Europäischen Währungsfonds (EWF) vorzubereiten. Darüber hinaus
 - darf der EWF nur bei einer Wirtschaftskrise der gesamten Währungsunion eingreifen, nicht bereits bei einem asymmetrischen Schock in einem einzelnen EU-Mitgliedstaat;
 - darf der EWF Beschlüsse über neue Hilfsprogramme nur mit Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten fassen;
 - sollte der EWF als eine von der Kommission unabhängige Überwachungsinstitution in erster Linie dafür zuständig sein, dass die europäischen Fiskalregeln – sowohl für den Stabilitäts- und Wachstumspakt als auch für den Fiskalpakt – eingehalten werden;
 - müssen die Verschuldungsregeln mit Einführung des EWF vereinfacht werden, damit auch die Öffentlichkeit die Regeleinhaltung wieder besser nachvollziehen kann;
 - braucht der EWF für den Fall der Regelüberschreitung effektive und glaubwürdige Sanktionsmöglichkeiten. In erster Linie sollte die finanzpolitische Vernunft jedoch durch Marktakteure gesichert werden, die übermäßige Verschuldung durch Risikoaufschläge bei Staatsanleihen sanktionieren;
 - ist eine Insolvenzordnung für Staaten zu schaffen, sodass die Nichtbeistandsklausel der europäischen Verträge glaubwürdig wird. Nur wenn private Investoren im Falle einer Überschuldung eines Staates Verluste realisieren müssen, kommt es zu risikoadäquaten Zinsen für Staatsanleihen. Dies setzt die richtigen Anreize und sorgt für langfristig stabile Staatsfinanzen in Europa;
 - muss der EWF auf einer soliden und rechtlich einwandfreien Rechtsgrundlage basieren und sollte nicht im Unionsrecht verankert sein;
- die Befolgung der auf Verbesserung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten länderspezifischen Empfehlungen im Europäischen Semester wie vorge schlagen an die Auszahlung von Kohäsionsmitteln geknüpft wird;

4. Migration

- die vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für Außengrenzenmanagement, Migration und Asyl von 10,4 Mrd. EUR im MFR 2014–2020 (in laufenden Preisen) auf 34,9 Mrd. EUR im MFR 2021–2027 (in laufenden Preisen) genutzt wird, um das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen zu einer vollwertigen europäi-

schen Asylbehörde auszubauen, die ein europäisches Asylrecht und einen europaweiten Verteilungsschlüssel durchsetzt. Ein erster Schritt dazu wäre die Errichtung von vorgelagerten Hotspots in der Türkei oder in Nachbarländern, in denen Menschen Asylanträge stellen können, die nach europäischen Standards bearbeitet werden;

- die Gewährung internationalen Schutzes als gemeinsame Aufgabe aller EU-Mitgliedstaaten begriffen wird. Zu diesem Zweck muss es zu einer Ablösung des geltenden Dublin-Regimes durch eine neue gemeinsame europäische Asylpolitik kommen, die im MFR 2021–2027 zu berücksichtigen ist. Im Rahmen dieses Ansatzes sind alle EU-Mitgliedstaaten an einem Verteilungskonzept von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu beteiligen. Bis zum Inkrafttreten einer neuen gemeinsamen europäischen Asylpolitik müssen zum einen solche EU-Mitgliedstaaten entlastet werden, die besonders viele Schutzsuchende oder Flüchtlinge aufnehmen. Zum anderen müssen die EU-Mitgliedstaaten bis zu ihrem Inkrafttreten zum Regelverfahren unter der Dublin-III-Verordnung zurückkehren und Schutzsuchenden, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem sicheren Drittstaat als solche registriert sind, die Einreise verweigert werden. Der internationale Schutz muss im zuständigen Staat gewährleistet werden;
- mehr Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten eingefordert wird bei der Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen und den Herausforderungen und Kosten, die sich daraus ergeben;
- der Vorschlag der Europäischen Kommission durchgesetzt wird, die derzeit 1.500 Grenzschutzbeamten, die für Frontex für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken im Einsatz sind, um eine neue ständige Reserve von 10.000 Grenzschutzbeamten zu ergänzen. Dies muss der erste Schritt sein von der jetzigen zwischenstaatlichen Struktur hin zu einem echten Grenzschutz im Unionsrecht mit eigener Handlungsbefugnis und Personal unter der Kontrolle des Europäischen Parlaments. Dies soll den Schutz der EU-Außengrenzen verbessern und Migranten vor Menschenhandel durch kriminelle Schlepperbanden schützen;

5. Kohäsion

- bei den Kohäsionsmitteln Einsparpotenziale identifiziert werden und die Strukturpolitik sich zukünftig auf weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen und grenzüberschreitende Projekte konzentriert. Kohäsionspolitik muss zeitlich begrenzt sein und darf nicht zum Dauersubventionsinstrument verkommen. Es gilt, die Wachstumspotenziale von benachteiligten Regionen nachhaltig zu verbessern – und zwar mit Schwerpunkt auf jene Voraussetzungen, deren Fehlen in der Vergangenheit für Wellen der massiven Abwanderung junger Leistungsträger geführt hat: öffentliche Bildungs- und Forschungseinrichtungen mit qualitativ hohen Standards, private Investitionen in innovative Technologien, Netzwerke zwischen Hochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Zwischen den drei Säulen der EU-Strukturfonds – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Kohäsionsfonds – bedeutet dies eine Gewichtsverlagerung zugunsten des EFRE, der sich auf die strukturellen Ursachen der regionalen Gefälle konzentriert (und weniger auf deren Kompensation). Vor Ort bedeutet es eine stärkere Förderung von lokalen Unterzentren mit Entwicklungspotenzial;
- durch die vorgeschlagene Einbeziehung der Anstrengungen von EU-Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Migranten in die Berechnung der Zuteilung von Kohäsionsmitteln die Lasten unter den EU-Mitgliedstaaten fairer verteilt werden;
- die vorgeschlagene Orientierung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) am Europäischen Semester durchgesetzt wird;

- Langzeitarbeitslosigkeit – entgegen dem Vorschlag der Europäischen Kommission – ein Schwerpunktthema des ESF+ bleibt, da im EU-Durchschnitt Langzeitarbeitslose 45,2 Prozent und in Griechenland 72,8 Prozent der Arbeitslosen ausmachen. Eine Vernachlässigung dieses Themas darf nicht die Konvergenz in der EU gefährden;
 - weniger Bürokratieaufwand notwendig ist, um Kohäsionsmittel zu beantragen, abzurufen und ihre ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen. Beispielweise gibt es im aktuellen Förderzeitraum für das Abrufen von Kohäsionsmitteln mehrere Verordnungen, die jeweils von mehreren delegierten Rechtsakten und Leitfäden ergänzt werden. Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene einzige Regelwerk für sieben EU-Fonds, die in geteilter Verwaltung liegen, ist ein wichtiger Schritt;
6. Gemeinsame Agrarpolitik und Fischerei
- bei den Mitteln für die Gemeinsame Agrarpolitik Potenziale für eine effizientere Verwendung identifiziert werden. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine notwendige Senkung der Bürokratiekosten;
 - die vielfältigen Funktionen, die die Landwirtschaft innerhalb der EU erfüllt, anerkannt werden. Unter anderem dient sie der Ernährungssicherung bei Aufrechterhaltung einer guten Nahrungsmittelqualität, für die die Verbraucher derzeit nicht bereit sind, einen ausreichenden Betrag zu zahlen. Im Zusammenhang mit wetterbedingten Erntevariabilitäten von über 30 Prozent, die in der Landwirtschaft die Regel und keine Ausnahme sind, stellen die Direktzahlungen der EU einen wesentlichen Beitrag zur Einkommenssicherung der Landwirte dar;
 - das bewährte Fördersystem aus erster und zweiter Säule im Rahmen der GAP beibehalten wird. Eine Umschichtung weiterer Mittel von der ersten in die zweite Säule ist abzulehnen. Eine solche Umschichtung sowie immer höhere Auflagen in der ersten Säule würden eine faktische Einkommenskürzung für die Landwirte bedeuten;
 - die in der zweiten Säule enthaltenen Mittel stärker für die Förderung von Investitionen in umweltschonende Technik, tierwohlgerechte Ställe und digitale Technologien verwendet werden. Die Agrarinvestitionsförderprogramme der Länder müssen zu diesem Zweck bei der Verteilung der Mittel aus der zweiten Säule stärker gewichtet und entbürokratisiert werden;
 - die von der EU geplanten Eco-schemes (Öko-Regelungen) als Koppelung der Direktzahlungen an öffentliche Leistungen nicht dazu führen, die Produktivität der landwirtschaftlichen Flächen durch Verbote weiter zu senken. Sie sind vor allem mit Blick auf Praktikabilität und Bürokratie sowohl bei der weiteren Diskussion auf EU-Ebene als auch bei einer eventuellen Umsetzung auf nationaler Ebene kritisch zu begleiten;
 - die Gemeinsame Agrarpolitik Landwirte über die zweite Säule dafür entlohnt, Gemeinwohlleistungen – wie die Pflege der Kulturlandschaft – zu erbringen;
 - die vorgeschlagene verbindliche Kürzung der Direktzahlungen ab 60.000 EUR pro Betrieb und die Deckelung bei 100.000 EUR pro Betrieb abgelehnt wird. Die Diskussion um die Größe von Landwirtschaftsbetrieben geht an der Sache vorbei. Eine Deckelung würde Betriebsteilungen bewirken, die lediglich zu erhöhten administrativen Aufwendungen führen. Deckelungen träfen außerdem die neuen Bundesländer ungleich härter, in denen Betriebe aus historischen Gründen größere Flächen bewirtschaften;
 - das GAP-Antragsverfahren insgesamt entbürokratisiert wird, zum Beispiel bezüglich der Toleranzgrenzen für die Flächenerfassung. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe werden durch zunehmende Bürokratie überfordert. Das trägt zum fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft bei. Der neue MFR bietet

Gelegenheit, Bürokratie abzubauen;

- der Europäische Meeres- und Fischereifonds durch den Brexit um den britischen Anteil verkleinert wird. Es ist sicherzustellen, dass den Fischern und anderen Antragsberechtigten zur Umsetzung der wichtigen Ziele des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, beispielsweise die Förderung einer wettbewerbsfähigen Fischerei, weiterhin Mittel in auskömmlichem Umfang zur Verfügung stehen;
7. Forschung, Innovation und Digitalisierung
- aus dem Scheitern der Lissabon-Strategie von 2000 – die die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte – die Lektion gelernt wird, dass es nicht reicht, nur 7,6 Prozent des MFR 2021–2027 für das Rahmenprogramm Horizont Europa zu veranschlagen, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Hier muss es signifikante Aufwüchse geben;
 - ein größtmöglicher Anteil der Mittel im MFR 2021–2027 der Förderung von Digitalisierung und Innovation zugeführt wird, da nur ein Europa von „Innovation Nations“ die europäische Wettbewerbsfähigkeit international verteidigen kann. Die vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für das Rahmenprogramm Horizont Europa auf 97,6 Mrd. EUR im MFR 2021–2027 (in laufenden Preisen) muss der Entwicklung von künstlicher Intelligenz und von Sprunginnovationen in der EU einen Vorschub leisten, um so mit den USA und China mithalten zu können;
 - die Mittelvergabe unter dem Rahmenprogramm Horizont Europa auf sich langfristig etablierende Forschung ausgerichtet wird und dass nicht lediglich Strohfeuer entfacht werden, die nach dem Ende der Förderung wieder erlöschen;
 - es einfacher wird, Mittel des Rahmenprogramms Horizont Europa zu beantragen und abzurufen, damit ein möglichst hoher Anteil der Mittel tatsächlich in die Forschung geht;
8. Europa als globaler Akteur
- die vorgeschlagene Erhöhung der Mittel im Bereich Nachbarschaft und Welt von 93,8 Mrd. EUR im MFR 2014–2020 (in laufenden Preisen) auf 123 Mrd. EUR im MFR 2021–2027 (in laufenden Preisen) Hand in Hand geht mit der Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). So wird die EU in außen- und sicherheitspolitischen Fragen entscheidungsfähiger und die europäische Stimme international mehr Gewicht erlangen. Ferner sollte der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik gestärkt werden, damit sie zukünftig als echte „EU-Außenministerin“ agieren kann. Sie sollte für alle zentralen Bereiche der europäischen Außenpolitik, einschließlich der Europäischen Nachbarschaftspolitik, zuständig sein;
 - die vorgeschlagene Erhöhung des Europäischen Verteidigungsfonds von 0,6 Mrd. EUR im MFR 2014–2020 (in laufenden Preisen) auf 13 Mrd. EUR im MFR 2021–2027 (in laufenden Preisen) genutzt wird, um die Voraussetzungen für den langfristigen Aufbau einer Europäischen Armee unter gemeinsamem Oberbefehl und parlamentarischer Kontrolle zu schaffen. Hierzu müssen schrittweise eine engere Verzahnung und der Ausbau der gemeinsamen Fähigkeiten der Streitkräfte integrationswilliger EU-Mitgliedstaaten erfolgen. Der Beschluss von 25 EU-Mitgliedstaaten, die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) im Verteidigungs-, Rüstungsentwicklungs- und Beschaffungswesen zu etablieren, war wegweisend. Jetzt sollte diese Europäische Verteidigungsunion weiter gestärkt werden. Die Aufstellung europäischer, multinationaler Verbände gehört dazu ebenso wie eine schrittweise integrierte gemeinsame militärische Ausrüstung;
 - die vorgeschlagene Integration des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in den EU-Haushalt durchgesetzt wird;

- die Abstimmung nationaler Entwicklungsmaßnahmen einzelner EU-Mitgliedstaaten mit der europäischen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit verbessert wird. Nach dem Brexit und dem Rückzug der USA unter Trump müssen insbesondere Deutschland und Frankreich die Initiative für neue Impulse in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit in die Hand nehmen. Nur so kann Europa dem bisher von der Bundesregierung unbeantworteten Konzept Chinas – der neuen Seidenstraße – entgegenreten;
- im Bereich der europäischen Entwicklungszusammenarbeit
 - bisher parallel bestehende Vorhaben zur Entwicklungszusammenarbeit, die sowohl aus dem EEF als auch aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, harmonisiert werden;
 - durch aktive Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen sowohl der Druck der afrikanischen Binnenmigration als auch die irreguläre Migration nach Europa gemindert werden;
 - zum Auf- und Ausbau des afrikanischen Binnenmarktes alle bisherigen nationalen bilateralen Maßnahmen der europäischen Staaten darauf überprüft werden, ob sie im Zusammenspiel einer kohärenten Zukunftsstrategie dienlich sind. Insbesondere sollen Maßnahmen der bilateralen finanziellen Entwicklungszusammenarbeit vorrangig europäisiert werden, um den Investitionsstau in Afrika effizient unter Einbezug der Privatwirtschaft abbauen zu können;
 - die Europäische Investitionsbank mit einem eigenen Fonds für finanzielle Entwicklungszusammenarbeit ausgestattet wird, der sich in großen Teilen aus den bisher national veranschlagten Mitteln für bilaterale finanzielle Zusammenarbeit speist und dadurch eine spürbare Hebelwirkung für die Investitionsfinanzierung unter Einbezug der Privatwirtschaft entfalten kann. Dieser Fonds soll den bereits bestehenden, auf Fluchtursachenbekämpfung fokussierenden Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) um den Bereich des Binnenmarktausbaus ergänzen;
- 9. sonstige Ausgaben und Investitionen
 - die vorgeschlagene Aufstockung von Europol und die Erhöhung des Fonds für innere Sicherheit von 1,2 Mrd. EUR (in laufenden Preisen) auf 2,5 Mrd. EUR im MFR 2021–2027 (in laufenden Preisen) genutzt werden, um die Schaffung eines europäischen FBI vorzubereiten;
 - die vorgeschlagene Verdoppelung der Erasmus+ Austauschprogramme (30 Mrd. EUR im MFR 2021–2027 in laufenden Preisen) durchgesetzt wird, um so Sprachkenntnisse und Berufschancen zu verbessern, zur Völkerverständigung beizutragen, europaweite Freundschaften zu fördern und so das zwischenmenschliche Fundament des europäischen Friedens zu festigen und gegen populistische, fremdenfeindliche Hetze widerstandsfähiger zu machen. Damit Europa als ein Projekt für die gesamte Bevölkerung wahrgenommen wird, muss die Zahl der beruflich Auszubildenden und Schüler, die an Erasmus+ teilnehmen, erhöht werden. Um unsere Freundschaft mit den Briten zu bewahren und europäischen Studierenden den Zugang zu britischen Spitzenhochschulen zu erleichtern, muss Großbritannien auch nach dem Brexit Programmland von Erasmus+ bleiben;
 - Europa ökologisch fit gemacht wird – vor allem in der Grundlagenforschung aber auch beispielsweise mit einer technologieutralen Förderung der Mobilität der Zukunft;
 - die vorgeschlagene Erhöhung der im aktuellen Förderzeitraum erfolgreichen Connecting Europe Facility (CEF) auf 42,3 Mrd. EUR strikt investiv und nicht konsumtiv genutzt wird. CEF-Mittel müssen sich auf die Fördertatbestände rein

infrastruktureller Maßnahmen konzentrieren und dürfen nicht nur unter der Vorbedingung anderer Ziele der EU, wie des Klimaschutzes oder der Außen- und Sicherheitspolitik, genehmigt werden;

- das erfolgreiche Prinzip des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD), EU-Mittel in rückzahlbarer Form und nicht als verlorenen Zuschuss zu gewähren, auf andere Politikbereiche ausgeweitet wird:
 - dies geschieht bereits mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Investitionsmobilisierungsvolumens von 500 Mrd. EUR im Europäischen Fonds für strategische Investitionen im MFR 2014–2020 auf 650 Mrd. EUR unter dem Namen InvestEU im MFR 2021–2027. Hier ist die Expertise der Europäischen Investitionsbank in den Verhandlungen zum MFR 2021–2027 hinzuzuziehen;
 - auch das Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern der Europäischen Investitionsbank wendet dieses Prinzip an. So konnte die Europäische Investitionsbank mit weniger als 3 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt im MFR 2014–2020 Garantien für Investitionen in Drittländern von 32 Mrd. EUR geben. Dies muss im MFR 2021–2027 fortgeführt werden;
- die Verwaltungskosten der EU-Institutionen gesenkt werden. Es ist dem Steuerzahler gegenüber nicht zu vertreten, dass das Europäische Parlament für Plenarsitzungen für lediglich vier Tage pro Monat von Brüssel nach Straßburg pendelt. Ein Teil der Verwaltung des Europäischen Parlaments sitzt dazu noch in Luxemburg. Die Europäische Kommission hat neben ihrem Präsidenten noch 27 Kommissare oder Vizepräsidenten und sollte dringend verkleinert werden.

Berlin, den 26. Juni 2018

Christian Lindner und Fraktion

